

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Baurechtsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Herrmann, Julius

Sachbearbeiter

Herrmann, Julius

Vorlagennummer

088/2018

Aktenzeichen

40.2.1

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	24.09.2018	Kenntnisnahme	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1 Lageplan

Betreff:

**Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage
in Bad Rappenau – Heinsheim, Neckarstr.13/1**

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis von der geplanten Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage in Bad Rappenau – Heinsheim, Neckarstr. 13/1, Flst. Nr. 242/1.

Sachverhalt:

Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage in BR – Heinsheim, Neckarstr. 13/1, Flst. Nr. 242/1. Geplant ist ein nicht unterkellertes, zweigeschossiges Gebäude mit Walmdach und einer Dachneigung von 25° Grad und Betondachsteindeckung. Die Erschließung des Baugrundstückes wird mit einer Erschließungsbaulast über das Flst. Nr. 241 gesichert. Das Gebäude ist auf der Fläche einer großen Scheune, die gerade abgerissen wird, geplant.

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, und die Erschließung gesichert ist. Das geplante Gebäude fügt sich gut in die Umgebung ein und dadurch wird die Innenentwicklung gestärkt. Aus baurechtlicher und städtebaulicher Sicht bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken.